

1184/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1354/J-NR/1996, betreffend die dreitägige Veranstaltung "996-1996 Ostarrichi - Geschichte und Gegenwart" (26.Oktober. bis einschließlich 27.Oktober 1996) in Graz, die die Abgeordneten ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde am

3. Oktober 1996 an mich gerichtet haben, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Halten Sie die Abhaltung eines Festkommerses deutschnationaler Burschenschaften auf der Universität Graz für vertretbar?

2. Halten Sie Gruppierungen, die im " Festprogramm " für diesen Aufmarsch den Anschluß, d.h. die gewaltsame Annexion Österreichs durch Hitlerdeutschland, in Anführungszeichen setzen, für Teil des universitären Geschehens?

3. Gedenken Sie, die Universitäten in Hinkunft zu Tummelplätzen rechtsextremer, schlagender Verbindungen verkommen zu lassen?

4. Ist Ihnen bekannt, daß auf der " Bude " der mitveranstaltenden rechtsextremen Burschenschaft " Arminia Graz " noch immer ein Bildnis des SS-Schlächters Ernst Kaltenbrunner hängt - wenn ja, warum wird an derartige " akademische " Vereinigungen universitärer Raum vergeben?

Wenn es Ihnen nicht bekannt ist - was gedenken Sie, gegen derartige Umtriebe zu unternehmen?

5. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß Ihre Bediensteten wie Dozent Höbelt, Professor Ableitinger, Prof. Cerwinka und Prof. Pohl, die allesamt als Referenten angesagt sind, im Falle der zu erwartenden Verstöße gegen das NS-Verbotsgesetz (insbesondere großdeutsche Agitation gegen die österreichische Eigenstaatlichkeit) disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen werden?

6. Welche disziplinarrechtlichen Schritte ziehen Sie gegen Prof. Ableitinger, der im " Kurier " vom 1.10.1996 als Organisator und Arrangeur dieses ultrarechten Spektakels angegeben wird?

7. Sind Sie der Ansicht, daß die Zurverfügungstellung öffentlicher bzw. universitärer Räumlichkeiten für derartige Umtriebe dem Ansehen Österreichs im Ausland zuträglich sind?

8. Welche Einnahmen stehen dem zu erwartenden immateriellen Schaden des österreichischen Hochschulwesens gegenüber? Von wem werden Kosten wie Saalreinigung, Strom, etc. getragen?

9. Wie hoch ist - angesichts der bei solchen Anlässen üblichen Trunkenheitsexzesse - die von den Veranstaltern zu erlegende Kautionssumme, um Schäden am Objekt abzugleiten?

10. Wurde überprüft, ob die Veranstalter über eine Konzession zum Ausschank alkoholischer Getränke verfügen?

Wenn nein: Seit wann werden öffentliche Gebäude zum illegalen Ausschank alkoholischer Getränke missbraucht?

Wenn ja: Wer verfügt über die nötige Gastgewerbekonzession?

Antwort:

Die Abhaltung des in der Anfrage angesprochenen Festkommerses an der Universität Graz im Zusammenhang mit der Veranstaltung "996 - 1996 Ostarrichi - Geschichte und Gegenwart" wurde zwischenzeitlich vom Rektor der Universität Graz untersagt.